

Besondere Bedingungen für Kleeblatt-Festgeldanlagen

1. Definition

GarantiBank: GarantiBank International N.V.

Anleger: Kontoinhaber des Kleeblatt-Sparkontos

Abwicklungskonto: Grundvoraussetzung für Festgeldanlagen ist ein Kleeblatt-Sparkonto bei der GarantiBank, über welches die Festgeldanlagen (Anlagesumme + Zinsen) abgewickelt werden.

2. Einlage

Eine Kleeblatt-Festgeldanlage wird über das Online-Banking oder nach Eingang eines schriftlichen Auftrages (per Post, Fax, E-Mail) unter Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und der Kleeblatt-Sparkontonummer bei der GarantiBank eröffnet. Angaben zur Anlage von Festgeldern im Verwendungszweck bei Überweisungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Festgeldauftrag verliert automatisch seine Wirkung, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach dessen Erteilung der gewünschte Anlagebetrag auf dem Kleeblatt-Sparkonto eingeht. Der Kontoinhaber kann eine bereits eröffnete Kleeblatt-Festgeldanlage nicht aufstocken.

3. Anlage des Festgeldes

Die Festgeldanlage erfolgt ausschließlich auf den/die Namen des/der Kleeblatt-Sparkontoinhaber/s (siehe Besondere Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto).

4. Rückzahlung des Festgeldes

Die Rückzahlung der Hauptsumme und der kapitalisierten Zinsen erfolgt zunächst auf das Abwicklungskonto (Kleeblatt-Sparkonto) des Anlegers. Am Fälligkeitsdatum kann jederzeit auf Wunsch eine Überweisung auf das Gegenkonto des Kunden erfolgen.

5. Anlagebetrag

Die Mindestanlagesumme beträgt € 2.500. Die Höchstanlagesumme beträgt € 250.000, soweit nicht ein anderer Anlagebetrag vereinbart ist.

6. Bestätigung

Jeder Kunde erhält unabhängig von den Kontoauszügen des Kleeblatt-Sparkontos eine Bestätigung jeder einzelnen Festgeldanlage ("Festgeldvereinbarung"). Die Bestätigung erfolgt schriftlich, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist (zum Beispiel beim Online-Banking mit ePostfach).

7. Zinsen

Der Zinssatz gilt ab dem Anlagedatum bis zum Ende der Zinsvereinbarung. Die Höhe der jeweils maßgeblichen Zinsen ergibt sich aus dem "Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft". Aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls über die Homepage der Bank www.garantibank.de, über das Online-Banking und über das Call-Center der Bank unter 0211 86 222 400 (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr. Die Zinsausschüttung erfolgt zugunsten des Kleeblatt-Sparkontos gleichzeitig mit der Rückzahlung der Hauptsumme, ggf. unter Berücksichtigung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, zum Ablauf der Anlagezeit. Die Zinsausschüttung für Anlagen mit mehrjähriger Laufzeit erfolgt jährlich zum Anlagedatum.

8. Abtretungen und Verpfändungen

Vertragliche Verpfändungen, Abtretungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte aus dem Kleeblatt-Festgeldanlagen sind ausgeschlossen, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden.

9. Kündigungsrechte

Für die Kleeblatt-Festgeldanlagen wird eine Laufzeit vereinbart. Eine Kündigung innerhalb der vereinbarten Laufzeit ist von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt vor, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Wird der Anlagebetrag wegen einer ernsten wirtschaftlichen Notlage, die keinen wichtigen Grund darstellt, benötigt, kann die Bank nach eigenem Ermessen einer vorzeitigen Auflösung zustimmen.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GarantiBank International N.V., Niederlassung Düsseldorf, in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: 12.10.2020. Alle Angaben gelten bis auf Weiteres.